

Referat 228
228-44802
RL.: MR Dr. Müller
Ref.: RD Busch
Sb.: VA'e Siebertz
Sb.: AR Dreesen

Bonn, den 08.05.01

Hausruf: 2280,2285,2282,2286

Entwurf

Frau Ministerin

im Hause

über

Herrn Staatssekretär

Herrn Abteilungsleiter 2

Herrn Unterabteilungsleiter 22

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Handwritten notes: 21/5, 2 21/5, 17.05. 2002, BR 15, 17/5, 17/5, 17/5

Handwritten notes: 1) u-l-a 22, 2) z.d.R, 1716

nachrichtlich:

Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Referat 016
Referat 013

Betr.: Aktuelle Beitragssatz- und Mitgliederentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. April 2002

Anlg.: 10

I. Sachstand:

Nach der jetzt vorliegenden Beitragssatz- und Mitgliederstatistik (KM 1) für den 1. April 2002 sind erstmals Aussagen über die Veränderungen im Mitgliederbestand der Krankenkassen nach Wirksamwerden der neuen Regelungen zum Kassenwahlrecht möglich. Danach ergibt sich folgendes Bild.

- Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz in der GKV liegt zum 01.04.2002 exakt bei 13,99 v.H.. Erstmals seit 1996 unterschreitet das durchschnittliche Beitragssatzniveau Ost mit 13,94 v.H. das Durchschnittsniveau-West mit 14,00 v.H.

000001

2. Die Veränderungen im Mitgliederbestand zwischen den Kassenarten blieben nach dem erstmals zum 01. April 2002 wieder möglichen (regulären) Kassenwechsel für Pflichtmitglieder deutlich geringer als bei den Kassenwechseln zur Jahreswende 2000/2001. Die Wanderungen zum 01. April 2002 von Mitgliedern der AOK'en, Ersatzkassen und IKK'en mit Beitragssatzanhebungen auf z.T. deutlich über 14 v. H. zu günstigen geöffneten BKK'en mit Beitragssätzen von unter 12 v.H., blieben offenkundig deutlich hinter den Erwartungen und Befürchtungen zurück. Dieser Kassenwechsel hat den Durchschnittsbeitragssatz folglich nur geringfügig reduziert.
3. Ein GKV-Mitgliederrückgang von ca. 325 Tsd. im Vergleich zum Ende 2001 ist vermutlich zum grössten Teil auf einen erneut deutlich negativen Wanderungssaldo zur PKV zurückzuführen.

II. Entwicklung im Einzelnen:

Im einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

zu 1. Beitragssatzentwicklung (vgl. Anlage 1)

- Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz hat sich zum 1. April 2002 in der GKV insgesamt nur geringfügig von 14,00% auf 13,99 % reduziert. Bemerkenswert ist insbesondere, dass der durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz der GKV-West (14,00 v.H.) mittlerweile um knapp 0,1 Prozentpunkte oberhalb des Niveaus der GKV-Ost (13,94 v.H.) liegt.

Zum Vergleich: Im Dezember 2001 lagen die Werte bei 13,65 v.H. (Bund) 13,64 v.H. (West) und 13,69 v.H. (Ost), zum 1. Januar 2001 bei 13,54 v.H. (Bund), 13,50 v.H. (West) und 13,67 v.H. (Ost).

- Dass es im Vergleich zum Januar bundesweit nur zu einer marginalen Veränderung des Beitragssatzniveaus kam, ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen:
 - ❖ Zum 01.04.2002 hat es zwar bei der AOK Sachsen für rd. 680 Tsd. AKV-Mitglieder eine Beitragssatzsenkung gegeben, andererseits aber bei rd. 21 BKK'en (einschließlich Erstreckungskassen) mit 1,5 AKV-Mitgliedern sowie der IKK-Baden-Württemberg mit rd. 330 Tsd. Mitgliedern jeweils Beitragssatzanhebungen (vgl. entsprechende Übersicht Anlage 2). Bemerkenswert ist bei den BKK'en, dass dabei eine Reihe von geöffneten BKK'en mit Beitragssätzen von ehemals unter 12 v.H. und mit den stärksten Mitgliederzuwächsen in den letzten Jahren (z.B. BKK'en Heilberufe, Mann und Hummel, Zollern-Alb, Schwenniger, Securvita, Voith und Partner) z.T. innerhalb eines Jahres zum zweiten mal Anhebungen vorgenommen haben und mittlerweile Beitragssätze von bis zu 13,7 v.H. aufweisen.

000002

Die Ursachen hierfür dürften vielfältig sein: Neben den aus der allgemeinen Finanzproblematik des Jahres 2001 resultierenden Faktoren, häufig bereits bislang zu niedrig kalkulierten Beitragssätze, bereits einkalkulierte Veränderungen im RSA (z.B. Risikopool), tendenzielle Verschlechterung der Risikostruktur bei starkem Mitgliederwachstum und z.T. spezifische Belastungen durch die Einführung des Wohnortsprinzips (z.B. BKK-Zollern-Alb).

- ❖ Die Wanderung von vermutlich rd. 300 Tsd. Mitgliedern von den Versorgerkassen mit hohen Beitragssätzen zu geöffneten BKK'en mit niedrigen Beitragssätzen (vgl. hierzu 2.) hat das Beitragssatzniveau nur in einer Größenordnung von etwa 0,02-0,03 Beitragssatzpunkte gedämpft.

- In der kassenartenspezifischen Betrachtung fällt auf, dass bundesweit die Durchschnittswerte von IKK und Ersatzkassen mit rd. 14,3 v.H., knapp oberhalb der AOK'en mit 14,2 v.H. liegen und der BKK Durchschnittsbeitragssatz erstmals die 13%-Grenze leicht überschritten hat.

Die Beitragssatzspanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Beitragssatz lag bei wählbaren geöffneten Kassen zum 1. April 2002 zwischen 11,2% (BKK-Mobil-Oil) und 14,9 v.H. (11 Kassen; darunter u.a. die AOK'en Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern.). Bemerkenswert ist dabei, dass nach einer aktuellen Auswertung des BKK BV immer noch 13 geöffnete Betriebskrankenkassen mit einem Beitragssatz von unter 12 v.H. regional oder bundesweit um die Gunst der Versicherten werben (vgl. Anlage 3).

Bewertung:

Weitere Beitragssatzveränderungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz sind derzeit nicht zu erwarten.

Einerseits soll eine Beitragssatzsenkung der Bundesknappschaft von 13,1 v. H. auf 12,9 v.H., (rückwirkend zum 01.01.2002, d.h. auch für die rd. 900 Tsd. Knappschaftsrentner zum 01.07.2002) zum 08. Mai formell beschlossen und verkündet werden. Andererseits ist damit zu rechnen, dass es vor allem bei einem Teil der BKK'en mit bislang noch Niedrigstbeitragssätzen von unter 12 v.H. im weiteren Jahresverlauf zu Beitragssatzanhebungen kommen wird. Weiter, aufgrund der veränderten Möglichkeiten des Kassenwechsels jetzt auch unterjährige Wanderungen zu günstigen Kassen dürften das Beitragssatzniveau vermutlich allenfalls geringfügig dämpfen, so dass auch im Jahresdurchschnitt mit einem Beitragssatzniveau von 14,0 % zu rechnen ist.

000003

Zusätzliche Beitragssatzanhebungen auch bei größeren „Versorgerkassen“ im Laufe des Jahres 2002 sind derzeit nicht zu erwarten. Diese könnten bei z.T. nur sehr begrenzt vorhandenen Finanzreserven ab der zweiten Jahreshälfte allenfalls dann eintreten, wenn sich im ungünstigen Falle einer weitgehend ungebremsten Ausgabenentwicklung bei Arzneimitteln in 2002 erneut eine defizitäre Finanzentwicklung ergeben sollte.

Zu 2. Mitgliederänderungen innerhalb der GKV:

Die Mitgliederstatistik vom April 2002 lässt jetzt auch Rückschlüsse auf aktuelle Veränderungen im Mitgliederbestand der Krankenkassen zu, die aus dem ab 01.04. erstmals möglichen Kassenwechsel nach Wegfall der „Stichtagsregelung“ resultieren. Infolge des „Gesetzes zur Neuregelungen der Krankenkassenwahlrechte“ können seit Anfang des Jahres alle Pflicht- und freiwillig Versicherten zum Ende des übernächsten Monats die Mitgliedschaft bei ihrer Kasse kündigen. Bislang war dieses Recht nur den freiwillig Versicherten vorbehalten. Nach einem Kassenwechsel ist das Mitglied für 18 Monate an die neue Kasse gebunden.

Die entsprechenden Mitgliederbewegungen nach Rechtskreisen, Kassenarten und wichtigen Einzelkassen sind den Anlagen 4-9 zu entnehmen. Danach wird deutlich, dass die aktuellen Mitgliederänderungen zum April 2002 deutlich weniger als die Hälfte der Mitgliederänderungen des Stichtagswechsel Dez.2000/Jan.2001 ausmachen:

- So hatten bei einem GKV-Mitgliederrückgang von rd. 100 Tsd. die BKK'en von April 2002 zu Dezember 2001 einen Mitgliederzuwachs von knapp 330 Tsd. (+3,7 v.H.), während die AOK'en mit - 230 Tsd. (- 1,2 v.H.), VdAk mit - 370 Tsd. (- 2,2 v.H.) und IKK mit - 40 Tsd. (-1,2 v.H.) Mitgliederverluste hatten.
- Im Vergleichszeitraum Januar 2001 zu Dezember 2000 lagen bei einem Mitgliederrückgang von 220 Tsd. die Mitgliederzuwächse der BKK'en bei 700 Tsd. (+ 9,1 %), die Rückgänge der AOK'en bei rd. 360 Tsd. (- 1,8 %), des VdAK bei rd. 520 Tsd. (- 3,0 %) und der IKK'n bei rd. 30 Tsd. (-0,8 %).

Nach wie vor korrelieren die Mitgliederänderungen in starkem Masse mit der Höhe des Beitragssatzes bzw. der Beitragssatzveränderungen.

- So haben z.B. die westdeutschen AOK'en vor allem in Bayern sowie in Berlin und Baden-Württemberg die höchsten Mitgliederabgänge zu verzeichnen, während die günstigste Kasse AOK Rheinland sogar leichte Mitgliederzuwächse aufzuweisen hatten (Anlage 7).
- Bei den ostdeutschen AOK'en gibt es bei allen Kassen weiterhin Mitgliederabgänge, die in Sachsen allerdings sehr moderat ausfallen (Anlage 7).

- Bei den großen Ersatzkassen sind zwar durchweg Mitgliederverluste festzustellen, die aber bei BEK, DAK und KKH deutlich höher ausfallen als bei der TK, der offensichtlich nur relativ wenige Mitglieder den Rücken gekehrt haben (Anlage 8).
- Bei den BKK'en konzentrieren sich die aktuellen Mitgliederzuwächse vor allem auf geöffnete Kassen mit niedrigbeitragssätzen (insbesondere Mobil-Oil mit 11,2 v.H., vgl. Anlage 9). Bei anderen geöffneten BKK'en mit ehemals starkem Mitgliederwachstum und deutlichem Beitragssatzanstieg (z.B. Zollern-Alb, Verkehrsbau-Union, Schwenninger) gibt es mittlerweile nur noch geringfügige Zuwächse oder sogar leichte Rückgänge bei der Mitgliederentwicklung.

Bewertung:

Die neusten Mitgliederdaten können als Indiz dafür gewertet werden, dass die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu beigetragen haben, den Aderlass bei den AOK'en, Ersatzkassen und IKK'en abzubremsen und die Wanderungen von den „Versorgerkassen“ zu den „virtuellen BKK'en“ zu reduzieren.

Zu 3. Mitgliederwanderungen GKV-PKV

Wanderbewegungen zwischen GKV und PKV lassen sich der GKV-Statistik nicht unmittelbar entnehmen. Dennoch ist der GKV-Mitgliederrückgang von 325 Tsd. im Vergleich Dez. 2001 zu April 2002 vermutlich zum grössten Teil auf einen Wanderungssaldo von GKV zu PKV zurückzuführen. Wie aus Anlage 10 deutlich wird, ist der Mitgliederrückgang der GKV höher als in den Vorjahren. Entsprechende Statistiken über die Abgänge und Zugänge im Verhältnis GKV-PKV liegen seitens des PKV-Verbandes bis 2001 vor. Der Wanderungssaldo von rd. 213 Tsd. in 2001 lag demnach um knapp 50 Tsd. über dem Wanderungssaldo des Jahres 2000 (vgl. Anlage 10)

III. Handlungsempfehlungen

Es wird vorgeschlagen, auf die Veränderungen beim Kassenwechsel durch eine Pressemitteilung hinzuweisen, die Referat 013 auf Anfrage bereits vorab zugeleitet wurde (vgl. Anlage 11).

Referat 222 hat mitgezeichnet.


Dr. Joachim Müller

000005



Pressemitteilung

Nr

Mai 2002

Gesetzliche Krankenversicherung: Zahl der Kassenwechsler nimmt ab

Aus den jetzt vorliegenden Mitgliederstatistiken der gesetzlichen Krankenversicherung für den Monat April wird deutlich, dass nach der Veränderung der Kassenwahlrechte im 1. Quartal 2002 deutlich weniger Mitglieder ihre Krankenkasse gewechselt haben als zur Jahreswende 2000/2001. So hatten im Vergleich April 2002 zu Dezember 2001 die Betriebskrankenkassen einen Mitgliederzuwachs von knapp 330.000 (+3,7%). Demgegenüber hatten die AOK'en mit rd. 230.000 (-1,2%), die Angestellten-Ersatzkassen mit rd. 370.000 (-2,2%) und die Innungskrankenkassen mit knapp 40.000 (-1,2%) insgesamt moderate Mitgliederverluste.

Beim letzten „Stichtagswechsel“ zur Jahreswende 2000/2001 waren die Veränderungen im Mitgliederbestand der Kassenarten erheblich stärker. Damals lagen die Mitgliederzuwächse der BKK'en bei rd. 700.000 (+9,1%), und die Rückgänge der AOK'n bei rd. 360.000 (-1,8%), der Angestellten Ersatzkassen bei rd. 520.000 (-2,9%) und der IKK'n bei rd. 30.000 (-0,8%).

Unmittelbare Erkenntnisse über die Wanderungsbewegungen zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung lassen sich aus der Mitgliederstatistik der GKV nicht ableiten. Dennoch deutet vieles darauf hin, dass der Mitgliederrückgang in der GKV, der im Zeitraum Dezember 2001 bis April 2002

Bundesministerium für Gesundheit

Am Propstthof 78 a
53121 Bonn
Pressereferat
Mohrenstr. 62
10117 Berlin

Telefon: (030) 20640/1307 + 1308
oder 01888-441-1307 + 1308
Telefax: (030) 20640/4861 + 4860
oder 01888-441-4861 + 4860
E-Mail: pressestelle@bmg.bund.de
Internet: <http://www.bmg.gesundheit.de>

000006

bei rd. 325 Tsd. Personen lag, überwiegend der PKV zugute kommt. Nach Angaben des PKV-Verbandes lag der Wanderungssaldo (Übertritt von der PKV zur GKV abzüglich Abgänge von der PKV zur GKV-Pflichtversicherung) im Jahr 2000 bei rd. 175 Tsd. und im Jahr 2001 bei rd. 215 Tsd. Personen.

Zu den aktuellen Mitgliederveränderungen erklärte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt:

"Die neueste Mitgliederstatistik zeigt, dass infolge des „Gesetzes zur Neuregelungen der Krankenkassenwahlrechte“ deutlich weniger Mitglieder als im vergangenen Jahr einen Kassenwechsel vollzogen haben. Die Mitgliederrückgänge der großen "Versorgerkassen", insbesondere der AOK'n und der Ersatzkassen haben sich damit deutlich verlangsamt.

Seit Anfang des Jahres können alle Pflicht- und Freiwillig Versicherten zum Ende des übernächsten Monats die Mitgliedschaft bei ihrer Kasse kündigen. Bislang war dieses Recht nur den freiwillig Versicherten vorbehalten. Nach einem Kassenwechsel ist das Mitglied für 18 Monate an die neue Kasse gebunden. Ein „Sonderkündigungsrecht“ ermöglicht jedoch auch weiterhin im Falle von Beitragssatzerhöhungen einen Kassenwechsel auch innerhalb dieser Bindungsfrist. Bei den früheren sog. "Stichtagskündigungen" zum 30.09. (mit Wirkung zum Jahreswechsel), haben sich die Marketing-Aktivitäten der Krankenkassen auf dieses Datum fixiert. Auch wenn die Mitgliederveränderungen im weiteren Jahresverlauf noch abgewartet werden müssen, kann bereits jetzt von einer Verstetigung des Kassenwechsels ausgegangen werden.

Der Mitgliederrückgang der GKV insgesamt im 1. Quartal 2002 dürfte überwiegend auf einen verstärkten Wechsel von jungen gut verdienenden Mitgliedern von der GKV in die PKV zurückzuführen sein. Dies zeigt erneut dass eine schrittweise Anhebung der Versicherungspflichtgrenze für neue Versiche-

rungsverhältnisse (bei gleichzeitiger Beibehaltung der Beitragsbemessungsgrenze) ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Finanzierungsgrundlagen der GKV ist.“

Die Mitgliederveränderungen nach Kassenarten können den beigefügten Tabellen entnommen werden.